

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Kleingartenausschusses am
Donnerstag, dem 26. November 2009
im Gemeinschaftshaus der Julius-Preuß-Kolonie**

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Anwesend: Herr Helmcke (als Vorsitzender)
Frau Schönau-Sawade
Herr Barth
Herr Weiß
Herr Harder (Vertreter des Ortsbauernverbandes)
Herr Kröger (Vertreter des Vereins der Gartenfreunde Bad Bramstedt e.V.)
Herr Schrenkhammer (Vertreter des Kleingärtnerverbandes Bad Bramstedt e.V.)

Ferner anwesend: Herr Blom (als Vorsitzender des Kleingärtnervereins
Bad Bramstedt e.V.)
Herr Jung (als Vorsitzender des Vereins der Gartenfreunde Bad Bram-
stedt e.V.)

Von der Verwaltung: Herr Bürgermeister Kütbach
Herr Dorow (Protokollführer)

Herr Helmcke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Sein Grußwort an die Vereinsvertreter verbindet er mit den besten Genesungswünschen an Herrn Blom.

Gegen die Einladung vom 13.11.2009 werden keine Einwendungen erhoben.

01. Einwohnerfragestunde

Anwesend sind fünf weitere Zuhörer. Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde erfolgen nicht.

02. Berichte der Vorsitzenden

Nach einigen einleitenden Worten erteilt Herr Helmcke Herrn Jung als Vorsitzendem des Vereins der Gartenfreunde das Wort.

Herr Jung spricht zunächst seinen Dank an die Stadt für den in 2009 gewährten Zuschuss aus, der die in diesem Jahr angefallenen Kosten der Einfriedigung der im Vorjahr geschaffenen Stellplatzanlage teilweise deckt. Auch die vom Verein gewünschte Baumpflege an den Knick-eichen ist durchgeführt worden.

Zum Vereinsleben ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche 68 Gärten vergeben sind, 1 wird im Laufe des Jahres 2010 frei. Inwieweit die freiwerdende Parzelle kurzfristig wieder vergeben werden kann, bleibt abzuwarten. Generell ist jedenfalls aus Vereinssicht festzustellen, dass in der jüngeren Generation (gemeint ist die Altersgruppe bis 50 Jahre) offensichtlich überhaupt kein Interesse an kleingärtnerischer Arbeit besteht.

Auch das Interesse bzw. die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen geht nennenswert zurück. Die Ursache dieser bedauerlichen Entwicklung liegt in den aus seiner Sicht mangelnden Integrationsbemühungen einiger ausländischer Vereinsmitglieder.

Das aktuell jedoch schwerwiegendste Problem des Vereins ist die Tatsache, dass der Betreiber des Gemeinschaftshauses in 2010 aufhören will und eine Nachfolgeregelung bisher nicht getroffen ist.

In dieser Frage sind sämtliche Vereinsmitglieder angeschrieben worden, ob – und wenn ja zu welchen Rahmenbedingungen – ein Interesse am künftigen Betrieb des Gemeinschaftshauses besteht.

Herr Jung weist hierzu ferner darauf hin, dass diese Frage auch eine enge Verknüpfung mit der Einkommenssituation des Vereins aufweise. Der Betrieb des Gemeinschaftshauses in seiner bisherigen Form hat immerhin für regelmäßige Einnahmen von ca. 300,00 €/mtl. gesorgt.

Die Hauptarbeit hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsanlagen wird sich im nächsten Jahr auf die Gartenwege fokussieren. Das beim Wegebau verwendete Material ist zu grobkörnig (Asphaltschotter), so dass die Qualität der Gartenwege erheblich eingeschränkt ist.

Angesichts immer knapper werdender Haushaltsmittel hege der Verein die Hoffnung, dass der städtische Bauhof möglicherweise mit „Bordmitteln“ und vorhandenem Wegebaumaterial bei der notwendigen Ausbesserung der Gartenwege behilflich sein könne.

Herr Blom dankt in seinem Bericht auch namens des Kleingärtnervereins für den seitens der Stadt gewährten Zuschuss. Mit diesen Mitteln ist erneut eine weitere Teilstrecke der Außeneinfriedigung erneuert worden. Aus seiner Sicht sollen insgesamt noch weitere 150 m Zaun erneuerungsbedürftig sein. Allerdings erlaube der Zustand auch ein Aufschieben um ein weiteres Jahr, so dass angesichts der Haushaltslage der Stadt Bad Bramstedt auf einen erneuten Zuschussantrag für das Jahr 2010 verzichtet wurde.

Sämtliche 35 Parzellen der Julius-Preuß-Kolonie sind verpachtet. Veranstaltungen und Festlichkeiten des Vereins waren durchweg gut besucht. Das Vereinsleben insgesamt ist als äußerst harmonisch zu bezeichnen. Herr Blom weist darauf hin, dass das Gemeinschaftshaus der Julius-Preuß-Kolonie lediglich an zwei Tagen in der Woche (donnerstags und samstags) geöffnet ist, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten darüber hinaus wäre angesichts der Betriebskosten unwirtschaftlich. Wenn auch die Herbert-Dröse-Kolonie etwas größer sei, rege er an, auch dort das Angebot der Öffnung des Gemeinschaftshauses auf maximal 2 Tage wöchentlich zu begrenzen.

Abschließend bittet auch er für das Jahr 2010 darum, im Hinblick auf die Wegeunterhaltung mit Material- und Maschinengestellung vom Bauhof behilflich zu sein.

Herr Helmcke bedankt sich für die Vorträge und richtet seinerseits den Dank an beide Vereine für die optisch einwandfreie Gestaltung beider Anlagen, die weit über das Kleingartenwesen hinaus eine positive Wirkung in der Öffentlichkeit entfaltet. Dieser positive Eindruck werde im übrigen immer wieder auch von Gästen bestätigt.

Herr Barth regt zum Thema Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Gemeinschaftshäuser an, darüber nachzudenken, ob die Räumlichkeiten nicht auch für private Feiern an Außenstehende vermietet werden können.

Hierzu weist Herr Blom allerdings darauf hin, dass jegliche Form von Vermietung/Verpachtung außerhalb konkreter Kleingartenangelegenheiten steuerpflichtig wären. Insofern könne hier sehr schnell eine konflikträchtige Situation im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit entstehen.

Protokollnotiz:

Die Gemeinnützigkeitsrichtlinien werden derzeit gerade überarbeitet. Zentrale Ziele dieser Überarbeitung der Gemeinnützigkeitsrichtlinien ist die Straffung des Anerkennungsverfahrens durch die Reduzierung der Anhörungspflichten sowie die Konkretisierung der Berichtspflichten durch die Aufnahme eines regelmäßigen und feststehenden Termins zur unaufgeforderten Berichterstattung der Kleingärtnerorganisationen gegenüber der zuständigen Anerkennungsbehörde.

Entwürfe der Neufassung der Gemeinnützigkeitsrichtlinien und der Landesverordnung zur Bestimmung der Anerkennungsbehörde liegen dem Protokoll bei.

03. Haushalt 2010

a) Verwaltungshaushalt, S. 124

Der Protokollführer weist auf die gleichbleibenden Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts zu den Haushaltsstellen 59000.14000 (Pachten für Kleingärtengelände) und 59000.67800 (Verwaltungskostenbeitrag und Zweckzuweisung) hin. Der Pachtzins beträgt weiterhin 0,06 €/qm und ist gemäß Beschluss des Ausschusses in dieser Höhe festgelegt bis einschließlich 2010. Da es sich bei dem Verwaltungskostenbeitrag bzw. bei der Zweckzuweisung um im Generalpachtvertrag vereinbarte Rückflüsse an die Vereine in einer Größenordnung von 10 % der Pachteinnahmen handelt, bleibt auch dieser Ansatz unverändert.

b) Vermögenshaushalt, S. 239

Herr Helmcke erinnert daran, dass in den Vorjahren jeweils auch im Vermögenshaushalt der Stadt Bad Bramstedt noch ein jeweiliger Investitionskostenzuschuss für Baumaßnahmen der beiden Vereine bereitgestellt wurde und begrüßt das in den jeweiligen Berichten zum Ausdruck gebrachte Verständnis für die Stadt Bad Bramstedt, dass ein erneuter Ansatz für etwaige Investitionskostenzuschüsse in 2010 nicht gebildet wurde. Beide Vereine zeigen sich vor dem Hintergrund der kritischen Haushaltssituation der Stadt Bad Bramstedt insoweit solidarisch und haben auf etwaige Anträge für das kommende Jahr verzichtet.

Herr Kütbach gibt sodann einen Gesamtüberblick über den städtischen Haushaltsentwurf 2010. Die aus dem Haushaltsdefizit entstehenden Belastungen potenzieren sich, ein Haushaltsausgleich wird nur noch bei überdurchschnittlich guter gesamtwirtschaftlicher Lage möglich werden.

Wenn insoweit keine Besserung eintritt, dann wird sich auch Bad Bramstedt von vielen lieb gewonnenen Dingen verabschieden müssen.

Allein die Tatsache, dass Fehlbedarfszuweisungen seitens des Landes erforderlich werden, schränkt die Gestaltungsspielräume der Stadt Bad Bramstedt bereits erheblich ein. Schon die

gerade abgeschlossene Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 hat seitens der Kommunalaufsicht deutliche Hinweise auf die zukünftig erforderliche intensive Prüfung der Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt zum Gegenstand. Dies wird dann sicher Auswirkungen auch auf sämtliche aufgrund bestehender Vertragsverhältnisse erzielte Einnahmen wie beispielsweise der Kleingartenpacht haben.

Im Hinblick auf die bisher gewährten Investitionskostenzuschüsse begrüßt auch Herr Kütbach ausdrücklich die solidarische Haltung beider Vereine, die erkannt haben, dass die bisherige Form der Bezuschussung jetzt nicht mehr möglich ist.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Hilfe der Stadt im folgenden Jahr auf die von beiden Vereinen auch angesprochenen Hilfestellungen durch den städtischen Bauhof begrenzen müssen.

Nachdem Fragen zum Haushaltsplanentwurf nicht gestellt werden, lässt Herr Helmcke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Bildung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungshaushalt unter den Haushaltsstellen 59000.14000 und 59000.67800 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04. Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ teilt Herr Blom mit, dass es innerhalb der Julius-Preuß-Kolonie im abgelaufenen Jahr Probleme mit Kaninchen gab. Hier ist es zum Teil zu ärgerlichen Schäden im Hinblick auf die gärtnerische Nutzung einzelner Parzellen gekommen. Problematisch ist diese „Plage“ insofern, als eine Bejagung innerhalb des besiedelten Raumes natürlich nicht möglich ist. Der Einsatz von beispielsweise Frettchen ist ebenfalls unzulässig.

Vorgeschlagen wird, die ortsansässigen Jäger zu befragen, ob es Möglichkeiten einer Lebendjagd gibt.

Herr Weiß kommt noch einmal zurück auf den Jahresbericht von Herrn Jung und die dort zum Ausdruck gebrachte Problematik der „Überalterung“ der Vereinsmitglieder. In der sich hierzu anschließenden Diskussion wird deutlich, dass kleingärtnerische Aktivitäten und modernes Freizeitverhalten sich offensichtlich diametral gegenüber stehen. Zu fragen sei, was aus Sicht der Vereine unternommen werden könne, um dem entgegen zu wirken.

Frau Schönau-Sawade regt dazu an, bereits Kinder im Kindergartenalter an gärtnerische Aktivitäten heranzuführen. Möglicherweise lasse sich ein Projekt über einen interessierten Kindergarten initiieren, der wiederum Anschubwirkung entfalten könnte.

Herr Jung weist dazu darauf hin, dass bisherige Versuche, z. B. die Anlage eines Schulgartens, nur insoweit funktioniert haben, als hoch motivierte und verlässliche Kleingärtner dieses Projekt intensiv begleitet haben. Das geforderte Maß an Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit, das wiederum sich an jahreszeitlichen Erfordernissen orientieren müsse, sei auf Seiten der betroffenen Schulen leider meist nicht ausreichend.

Herr Kütbach spricht hierzu die angestrebte Vernetzung der Bildungslandschaft sowie die zu erwartenden Entwicklungen hin zum Ganztagschulbetrieb an, wo es unter anderem auch dar-

um gehen wird, auf organisatorischer Ebene der Schulen auch außerschulische Projekte zu entwickeln.

Einvernehmen besteht im Rahmen der Diskussion aber generell darüber, dass der Hinweis von Herrn Jung sicher zutrifft. Entscheidendes Kriterium ist die Motivation der Lehr- und Betreuungskräfte, weil kleingärtnerische Arbeit ein hohes Maß an Kontinuität verlangt.

Nachdem inhaltlich zu dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ sowohl seitens des Ausschusses als auch seitens der Verwaltung nichts weiter vorliegt, lädt Herr Blom namens des Kleingärtnervereins zu einer vorbereiteten Brotzeit ein.

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich Herr Helmcke noch einmal für die von beiden Vereinen im Rahmen der Kleingärtnerei geleisteten Arbeit und verbindet dieses mit dem Wunsch, diese erfolgreiche Arbeit auch in 2010 fortzuführen.

Ein besonderer Dank gilt der Julius-Preuß-Kolonie für die diesjährige Bereitstellung des Gemeinschaftshauses und die nette Bewirtung im Anschluss an die Sitzung.

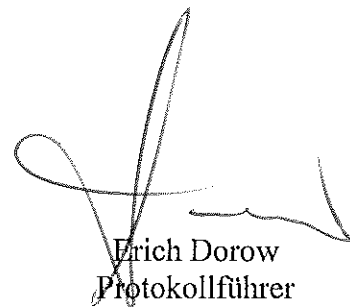
Gesehen:



Arnold Helmcke
Vorsitzender



Hans-Jürgen Kübbach
Bürgermeister



Erich Dorow
Protokollführer

Anlage zu TOP 2

**Entwurf der Richtlinien
über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
von Kleingärtnerorganisationen und
Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht
(Gemeinnützigkeitsrichtlinien)**

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
vom 2009 - V 23/4360.3 -

An alle Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden.

Aufgrund des § 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146), ordnet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume an:

1. Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
 - 1.1 Eine Kleingärtnerorganisation wird auf ihren Antrag als gemeinnützig anerkannt, wenn sie im Vereinsregister eingetragen ist, sie sich im Antrag der regelmäßigen Prüfung der Geschäftsführung unterwirft und die Satzung bestimmt, dass
 - a) die Organisation ausschließlich oder überwiegend die Förderung des Kleingartenwesens nach dem Prinzip der Selbstlosigkeit und die fachliche Betreuung der Mitglieder bezweckt,
 - b) die erzielten Einnahmen kleingärtnerischen Zwecken zugeführt werden und
 - c) bei Auflösung der Organisation ihr Vermögen mit Zustimmung der Anerkennungsbehörde für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Kleingartenrechts eingesetzt wird.

- 1.2 Anerkennungsbehörde ist die nach § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Bundeskleingartengesetz zuständige Behörde.

2. Anerkennungsbescheid
Die Entscheidung über die Gemeinnützigkeit erfolgt durch förmlichen Bescheid der Anerkennungsbehörde.

3. Entzug der Anerkennung
- 3.1 Die Anerkennung kann durch Widerruf entzogen werden, wenn
 - a) festgestellt wird, dass die Anerkennungsvoraussetzungen von Anfang an nicht vorgelegen haben oder später entfallen sind. Ein nachträglicher Wegfall der Anerkennungsvoraussetzungen ist insbesondere dann gegeben, wenn die Organisation ihre Rechtsfähigkeit verliert, wenn sie in erheblichem Umfang nicht kleingärtnerische Tätigkeiten ausübt oder wenn sie für einen längeren Zeitraum nicht oder nicht mehr ihrem Zweck gemäß tätig geworden ist;
 - b) erhebliche Verstöße gegen Pflichten aus dem Prinzip kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit festgestellt werden, die nicht behoben werden, insbesondere wenn die finanzielle Verwaltungsführung nicht mit dem Prinzip der Selbstlosigkeit zu vereinbaren ist.

- 3.2 Eintritt und Fortfall der Gemeinnützigkeit
Die Wirkungen der Anerkennung kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit treten zu dem im Bescheid genannten Zeitpunkt ein; sie fallen bei Widerruf der Anerkennung im Zeitpunkt der Bestandskraft des Widerrufsbescheides fort.

4. Gemeinnützigkeitsaufsicht
Die anerkannten Kleingärtnerorganisationen unterliegen der Aufsicht durch die Anerkennungsbehörde. Die Aufsicht erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Führung der Geschäfte mit den Bestimmungen der Satzung in Übereinstimmung steht, und zwar auch insoweit, als diese Bestimmungen nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind. Satzungsänderungen sind der Anerkennungsbehörde auch außerhalb der regelmäßigen

Berichte so rechtzeitig anzuzeigen, dass mit der Gemeinnützigkeit unvereinbare Bestimmungen vermieden werden können.

Zur Durchführung der Aufsicht ist die Anerkennungsbehörde berechtigt,

- a) in die Unterlagen der als gemeinnützig anerkannten Organisation Einblick zu nehmen bzw. ihre Vorlage zu verlangen,
- b) Kassenprüfungen durchzuführen oder durchführen zu lassen,
- c) aus gegebenem Anlass die Abgabe von Berichten über die Tätigkeit anerkannter Kleingärtnerorganisationen zu fordern oder
- d) Einzelvorgänge zum Gegenstand einer Nachprüfung zu machen.

Über ihre Tätigkeit hat die als gemeinnützig anerkannte Kleingärtnerorganisation regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, der Anerkennungsbehörde nach dem Muster eines Fragenkataloges (Anlage) zu berichten und den Bericht unaufgefordert der zuständigen Anerkennungsbehörde bis zum 1. Juli des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

5. Soweit Kleingärtnerorganisationen vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes (1. April 1983) als gemeinnützig anerkannt worden sind, bleiben diese Entscheidungen wirksam (§ 17 BKleingG). Die Aufsicht über diese Organisationen ist nach diesen Richtlinien zu führen.
6. Diese Richtlinien treten am in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingärtnervereinen und Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht (Gemeinnützigkeitsrichtlinien) vom 13. Dezember 1985 (Amtsbl. Schl.-H. 1986 S. 11), geändert am 30. Januar 1987 (Amtsbl. Schl.-H. S. 119), aufgehoben.

Kiel,

Dr. Christian von Boetticher
Minister
für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume

Anlage zu TOP 2

**Entwurf der
Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Anerken-
nung der Gemeinnützigkeit von Kleingärtnerorganisationen
vom**

Aufgrund § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Landesverwaltungsgesetzes verordnet die Landesregierung:

**§ 1
Anerkennungsbehörde**

Zuständige Behörden (Anerkennungsbehörden) für die Anerkennung und den Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie für die regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung nach § 2 des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146), sind

1. für den Landesverband und die Kreisverbände der Kleingärtnerorganisationen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der kreisfreien Stadt oder die Landrätin oder der Landrat des Kreises, in der oder in dem die Organisationen ihren Sitz haben,
2. im Übrigen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden oder die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor, in ehrenamtlich verwalteten Ämtern die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher der amtsangehörigen Gemeinden, in denen die Kleingärtnerorganisation ihren Sitz hat.

**§ 2
Ermächtigung**

Die Ermächtigung zur Änderung, Aufhebung oder zum Erlass dieser Verordnung wird auf die für das Kleingartenwesen zuständige oberste Landesbehörde übertragen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel,

Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident

Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume